

Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25. Mai 2018 gilt auch in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wir möchten Sie hier über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten informieren und Ihnen unsere Richtlinien vorstellen:

1. Der Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder, unter Einsatz eines Datenverarbeitungsprogramms (EDV), ausschließlich für zulässige Zwecke und Aufgaben gemäß dieser Satzung – beispielsweise zur Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Daten: Namen, Anschrift, Telefonnummern (Funk- und Festnetz), E-Mail-Adresse, Bankverbindung und Einzugsermächtigung (SEPA), Geburtsdatum des Kindes und Geschwisterkinder. Unter Umständen ein ärztlich bescheinigtes Kindergartenattest, welches unter anderem folgende Angaben beinhaltet: Arztdaten, vorausgegangene und akute Krankheiten, Impfstatus sowie etwaige ärztliche Bedenken.
2. Der Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. hat Versicherungen abgeschlossen und wird solche auch zukünftig abschließen, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Personenbezogene Daten der Mitglieder (siehe 1.) werden nur dann an das Versicherungsunternehmen übermittelt, sollte es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich sein. Der Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. In Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Vereinsangeboten und Veranstaltungen, veröffentlicht der Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in den öffentlichen Medien – dem Gemeindespiegel der Gemeinde Wölfersheim, auf der Homepage, Facebook und gegebenenfalls in den lokalen Print- und Telemedien. Dies betrifft insbesondere Vorstandsmitglieder, eventuelle Funktionäre und Mitglieder, welche bei Kursen, Angeboten, Veranstaltungen oder Spendenaktionen des Vereins zugegen sind. Die Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf solche, die zur Organisation nötig sind. Hierzu gehören Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter und Lichtbilder. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich. Ab Eingang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. entfernt Daten und vorhandene Fotos aus den elektronischen Medien. Das Mitglied wird angehalten, aktiv dazu beizutragen, dass das Aufnehmen von Fotos und andere Medienaufzeichnungen im Verein durch seine Anwesenheit nicht behindert wird.
4. In den vom Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. genutzten (unter Punkt 3 gelisteten) Medien, berichtet der Verein immer wieder über Ereignisse, seine Mitglieder betreffend. Hierbei werden Fotos und personenbezogene Mitgliederdaten wie Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und, soweit erforderlich, das Alter. Berichte, Fotos und die eben aufgelisteten Daten, darf der Verein auch an Print-, Telemedien und elektronische Medien übermitteln. Das betroffene Mitglied kann jederzeit, gegenüber dem Vorstand, der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos, sowie seiner personenbezogenen Daten, allgemein oder für einzelne Ereignisse, widersprechen. Das Mitglied wird angehalten, den Verein aktiv zu unterstützen, um einer versehentlichen Veröffentlichung vorzubeugen.

5. Mitglieder- und Teilnehmerlisten werden als Datei oder in Papierform an Vorstandsmitglieder, Funktionäre, Mitglieder herausgegeben, wenn es deren Funktion, Aufgabenstellung und Kenntnisnahme erfordert.
Dies geschieht nur, wenn die datenempfangende Person „auf Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach DSGVO“ unterrichtet und verpflichtet wurde.
6. Alle Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird hierbei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nicht-Mitglieder werden vom Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Aktualisierung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung.
Dies erfolgt unentgeltlich, jedoch nicht für weitere Kopien oder bei offenkundig exzessiven Anträgen.
Der Eltern-Kind-Verein-Wölfersheim e.V. ist hierbei verpflichtet sicherzustellen, dass die Daten nicht unbefugten Dritten zur Verfügung gestellt werden, und behält sich eine Identitätsprüfung vor.
9. Des Weiteren hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
Die Pflicht der Löschung entfällt, wenn die Verarbeitung erforderlich ist – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO, soweit die Löschung die Verwirklichung dieser Ziele ernsthaft beeinträchtigt und zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Die benannten Ausnahmen berechtigen den Verein nicht zu einer zeitlich unbegrenzten Verarbeitung. Die Daten werden sind zu löschen, wenn die Verarbeitung der Daten zur Zweckerreichung nicht mehr erforderlich ist.
10. Auch der Fall einer Datenpanne ist in der DSGVO geregelt und muss der Aufsichtsbehörde gemeldet werden, es sei denn, dass die Datenpanne „voraussichtlich nicht zu einem Risiko“ für den Betroffenen führt. Eine Benachrichtigung der betroffenen Person muss dagegen nur dann erfolgen, wenn ein hohes Risiko für deren Rechte und Freiheiten besteht.